

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 51

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir haben nun noch den Generalstab zu erwähnen. Aus Gründen, welche mehr in den Persönlichkeiten liegen, thut man wohl besser die beiden höchsten Grade — Oberst und Oberstleutenant — im Statu quo zu belassen; hingegen möchten wir den niedern Graden, die Wohlthat des Waffenrocks gönnen, so daß sie mit zwei (gleichen) Stücken dann vollständig ausgerüstet wären. Unserer Ansicht nach sollten überhaupt die Subaltern-Offiziere der Stäbe nur eine Tenue haben und jeweilen bereit sein, jeden Dienst zu verrichten. Dies wäre der Fall durch ein elegantes Käppi mit Federbusch (Farbe je nach der Eintheilung bei Brigade, Division oder Armeekorps) und mit einem einreihigen Waffenrock.

Bezüglich der Distinktionszeichen der Grade scheint uns die Erfahrung dahin zu sprechen, daß die Kopfbedeckung dabei mehr bedacht werden sollte und zwar Kappe sowohl als Hut, resp. Käppi. Sobald man in grössere Verhältnisse kommt, wo die persönliche Bekanntheit nicht mehr ausreicht, ist das Bedürfniss vorherrschend, schon auf einige Entfernung Grad und Verwendung der Offiziere zu erkennen; mehr Variation und Auszeichnungen an der Kopfbedeckung sind daher nöthig. Wir empfehlen das französische System.

Als den dritten im Bunde mit Frack und Laz, wünschen wir nun noch schliesslich die schwarzen Handschuhe zu Grabe getragen. Was sie werth sind, weiß jeder, der sie bei Sonnenschein und Regen getragen hat; uns ist hingegen nicht bekannt, wo man diese saubere Vorschrift hergenommen hat und müssen zu unserer Schande bekennen, daß wir noch keine ordentlichen fremden Truppen damit ausgerüstet fahen.

Wir schließen mit dem Wunsche, man möchte lieber beim Alten bleiben, als ein zweifelhaftes Resultat zu erzielen; aber namentlich erwarten wir von unserem Militärdepartement und dem hohen Bundesrath, daß nur die militärische Zweckmäßigkeit bei ihren Berathungen maßgebend sein möge, nicht aber die kantonalen Knickereien, die unter der Maske der „Vereinfachung“ und „Nationalität“ dem Soldaten das Nöthige abzwacken wollen. Nöthig ist aber auch neben der Hauptsache eine gewisse Eleganz.

Die Uniform soll ein Ehrenkleid sein und die Corvette-tenue gehört erst in zweite Linie.

Ob wir uns nun mit dem Gesagten den Titel eines Jopfes verdient haben, ist uns gleichgültig, wir haben nur das Beste unseres Wehrwesens im Auge.

unserseits die öffentliche Berichtigung: „Dass die Verwaltung des Materiellen jene Reitzeugmodelle gleich wie die übrigen zwar aus Auftrag der Behörde, aber ohne Weisung an die Kantone versandt habe, jedoch keine Schuld an den Mängeln derselben trage.“

Wir erlauben uns hierzu nur die kurze Bemerkung, daß es uns leid thäte und uns zu gänzlichem Verstummen über militärische Angelegenheiten veranlassen müßte, wenn unser redliches Bestreben, etwas zur vervollkommenung der Waffe beizutragen, dahn missdeutet werden wollte, wir beabsichtigen Handlungen oder Unterlassungen von Personen oder gar Behörden zu kritisiren.

S.

Der Infanterie-Pionir-Dienst für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie.

von
von Struensee.

Zweite veränderte Auflage.

Dies Büchlein ist eine Anleitung zu den praktischen Arbeiten, die bei uns theils von den Sappeur-Compagnien, theils von den Bataillons-Zimmerleuten mit Hülfe der Infanterie ausgeführt werden; es enthält die Lagerarbeiten, die Arbeiten beim Schanzenbau, als Erdarbeit, Anfertigung der Bekleidungen und der Verstärkungsmit tel; ferner die Einrichtung der Dertlichkeiten zur Vertheidigung und den Feldbrückenbau mit dem an Ort und Stelle vorgefundnen Material.

Dieser Stoff ist auf so zweckmäßige Weise behandelt, wie es der Offizier im Dienst nur wünschen kann. Der Text gibt in bündiger Kürze die Maßverhältnisse und das praktische Verfahren bei den Arbeiten, während die sehr zahlreichen und gut gezeichneten Figuren die behandelten Fälle und Verhältnisse zu vollständiger Klarheit bringen, so daß es gelungen ist, alles praktisch Wichtige in dem kleinen Büchlein zusammen zu fassen.

Nicht bloß die Offiziere der Infanterie werden die nöthige Belehrung darin finden, sondern auch für die Offiziere und Unteroffiziere der Genietruppen ist das Schriftchen ein reichhaltiger und bequemer Rathgeber, der außer dem Bekannten auch manche für uns neue Verfahrungsweise angiebt.

Berichtigung.

Bezüglich unseres Aufsatzes über Verbesserung der Sättel der eidgen. Reiterei (Nr. 48 dieses Blattes) verlangt Herr eidg. Oberst Wurstemberger

**Di un nuovo istruimento par misurare
le distanze inaccessibili.**

Da Biagio de Benedictis.

Der Verfasser gibt ein Mittel zum Distanz-messen aus einem Standpunkt an, wozu ein Instrument mit zwei Fernröhren von verschiedener Vergrößerung gebraucht wird. Bei den gewöhnlichen Instrumenten zum Distanzmessen muß das Objekt eine bekannte Größe haben; das vorgeschlagene Instrument braucht dazu eine gewisse, jedoch beliebige unbekannte Größe des Objekts, welche, genau dieselbe, mit den Fäden jedes der beiden Röhre gefaßt werden muß, was in manchen Fällen schwierig sein wird. Eine praktische Lösung des wichtigen Problems des Distanzmessers muß sich mit einem Punkte des Objekts begnügen können.

Die Krupp'schen Etablissements zu Essen.

Einem unlängst von dem Maschinendirektor Kirchweger zu Hannover gehaltenen Vortrage entnehmen wir folgende Einzelheiten über die Krupp'schen Etablissements und die Gussstahlfabrikation.

Die ganze, mit Dach versehene Fabrikgrundfläche beträgt 19 Morgen. Die Gussstahlschmelzerei faßt 500 Tiegelstände, und werden dort Stahlblöcke von 200 Etr. und noch schwerer gegossen. Drei gewaltige Dampfhämmer, von denen jeder 120 Etr. excl. Stiel, und mit Stiel etwa das Doppelte wiegt, verarbeiten jene Gussstahlmassen, während kleinere Dampfhämmer in größerer Zahl zu dem Aufschmieden kleinerer Stahlblöcke benutzt werden. Walzwerke, um Stahlstäbe auszuwalzen, werden durch kräftige Dampfmaschinen getrieben. Ein anderes Walzwerk zum Auswalzen der Radreifenringe für Eisenbahnenfuhrwerke wird hinter Schloß und Riegel gehalten. Große Drehereien zur Bearbeitung der fertig ausgeschmiedeten Gussstahlstücke, wie Radreifen, Kanonen, Kurbelachsen für Lokomotiven, Dampfmaschinen und Schiffssachsen und dergleichen mit allen nötigen Hülfsmaschinen, unter anderen zwei Drehbänke mit 70 Fuß langen Wangen, sind in voller Thätigkeit. Die Anlage wird gegenwärtig noch erweitert durch die Erbauung eines kolossalens Dampfhammers, dessen Gewicht 600 Etr. ohne Kolbenstange beträgt. Die letztere von Gussstahl hat einen Durchmesser von 10" und wiegt circa 100 Etr. Der Cylinder soll 53 Zoll im Durchmesser halten und 10 Fuß Hub haben, und eben so hoch ist der Hub des Hammers. Der Chabottenstock, die Unterlage für den Ambos, soll 10,000 Etr. oder 1 Million Pfund wiegen. Er wird auf Eichenhölzer von 2 Fuß Quadrat und 30 Fuß Länge

dicht neben nebeneinander und auf einander bis zu einer Tiefe von gleichfalls 30 Fuß gelagert. Das Gerüst zu diesem Dampfhammer erhält gewaltige Fundamente, die vereinzelt, unter jedem Fuße 40 Fuß von einander entfernt sind, und dies wird auch mindestens die lichte Weite zwischen den Hammergerüsten sein. Der Chabottenstock ist kreisförmig und besteht aus acht Theilen, von denen ein jeder circa 1200 Etr. wiegen mag.

Um diese großen Eisenstücke zu erhalten, hat man Kupelöfen erbaut mit 8—9 Fuß lichtem Durchmesser, von denen jeder mindestens 1000 Etr. Eisen fassen kann. Zwei davon stehen neben einander, und kann durch einen Flammofen gleichzeitig in beiden geschmolzen werden. Der Schornstein zu der Maschine für den großen Dampfhammer ist 235 Fuß hoch, hat unten 30 Fuß Weite im Lichten und oben 12 Fuß im Durchmesser; er ist von außen ersteiglos und an der Spize mit einem Geländer umfriedet.

Im nächsten Sommer wird die erweiterte Einrichtung vollendet sein. Um sich einen Begriff von dem Geschäftsbetriebe machen zu können, theilte der Redner noch mit, daß gegenwärtig, wo die Arbeit weniger drängt, täglich 3000 Scheffel Kohlen verbraucht und 1400 Arbeiter beschäftigt werden.

Schweiz.

Der Bundesrat hat eine Kommission zur Ueberwachung der Umänderungsanstalt in Zofingen bestellt; sie besteht aus den Herren Oberstlieutenant Noblet in Genf, Oberstlieutenant Müller in Narau und Major Bonnatt in Luzern.

Auch im Jahr 1860 wird eine Rekognoszirungskreise des Generalstabs stattfinden; dieselbe wird zweifelsohne im Anschluß an die Reise von 1859 die nordwestliche Grenze beschlagen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:
Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.

Nachgelassenes Manuscript von
Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,
Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand
von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von
F. O. W. H. von Westphalen,
Königlich Preussischer Staatsminister a. D.
2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.
Berlin, 18. Oct. 1859.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei
(R. Decker).